



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Rundschreiben an Vereine Nr. 8 - 2020

Stuttgart, 26. Juni 2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

aus aktuellem Anlass erhalten Sie heute wieder einige neue Informationen:

- **Neue Landesverordnung Baden-Württemberg: große Erleichterungen für Tischtennis!**

Am 23. Juni wurde von der Landesregierung die ab 1.07.2020 gültige **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg komplett überarbeitet** und verabschiedet (siehe Anlage zur Mail). Darüber hinaus gilt – und dies ist nun für unseren Tischtennisport wichtig: Die sog. „**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport**“ regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Sie wurde am gestrigen 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 1. Juli. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden. Sie finden diese Verordnung als Anhang und im Internet unter: <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>

Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen:

- Für Sportvereine ist bei Veranstaltungen eine zeitliche Staffelung mit ansteigender Personenzahlen (z. B. Mitgliederversammlungen ab 1.07.20 bis zu 250 Personen mit festen Sitzplätzen) festgelegt.
- Trainings-Gruppengröße: jetzt 20 statt bisher 10 Trainingsteilnehmer
- Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden → Möglichkeit, Doppel zu spielen
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten und damit auch im Tischtennis wieder zulässig.
- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Wettkämpfe bis 100 Sportler und bis 100 Zuschauer sind wieder erlaubt. *[Anmerkung: Dies wird in dieser Größenordnung bei Berücksichtigung der Abstandsregeln sicherlich nicht möglich sein. Vielmehr ist Kontakt mit den örtlichen Behörden aufzunehmen.]*
- etc.

⇒ **Gleichzeitig fordern wir alle Vereine dringend auf, weiterhin äußerst vorsichtig zu sein, um keine Infektionsfälle zu riskieren. So sind u. a. weiterhin einzuhalten:**

- Hygiene-Konzept erstellen/überarbeiten und mit örtlicher Behörde abstimmen
- kein Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmen
- Abstandsregel (1,50 m) einhalten (außer in Trainings- und Spielsituationen) *[Anmerkung: Hier erscheint uns wichtig, sich auf TT-typische Formen zu beschränken und z. B. Aufwärmspiele etc. mit Körperkontakt strikt zu unterlassen]*
- Dokumentationspflicht der Trainings- und Wettkampfteilnehmer

- **FAQ für Vereine: Corona-Verordnung**

Nach wie vor erhalten unsere Mitarbeiter täglich zahlreiche Anfragen zu den aktuellen Themen der Corona-Krise, insbesondere zur Wiedereinführung des Trainingsbetriebes sowie zum Start der Saison 2020/21. Beachten Sie dazu die ebenfalls anhängende neue FAQ-Übersicht (Fragen/ Antworten) dazu in der entsprechenden anhängenden aktualisierten Datei.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass in allen Fragen der Corona-Bestimmungen nicht der Tischtennisverband TTBW, sondern das Land Baden-Württemberg der Gesetzgeber und die kommunale Behörde die genehmigende Stelle ist! Wir können als Verband lediglich Informationen weitergeben und Empfehlungen aussprechen, nicht jedoch die Gesetze ändern oder gesetzliche Änderungen vorhersehen, die zum Beispiel bis zum möglichen Saisonstart im September eintreten. Selbstverständlich geben wir jedoch den Tischtennis sport betreffende Gesetzesänderungen sofort an Sie als Vereine weiter.

- **Vereinsmeldung**

Von 1. – 10. Juni wurden **4.733 Mannschaften** (- 327 gegenüber der Vorsaison 2019/20) für die neue Spielzeit 2020/21 gemeldet - ein Minus von 6,46 %. Kein gutes Ergebnis, aber angesichts der Corona-Krise hätte es weit schlechter kommen können. Dankeschön an alle Vereine für ihre Meldung!

- **Klasseneinteilung**

In der Zeit von 11. – 14. Juni wurden von unseren Mitarbeitern die Klasseneinteilungen der Verbandsspielklassen erstellt.

Zur Klasseneinteilung der Damen und Herren:

<https://www.ttbw.de/aus-und-fortbildung/artikel/news/wer-spielt-wo/>

Zur Klasseneinteilung der Jugend:

<https://www.ttbw.de/aus-und-fortbildung/artikel/news/wer-spielt-wo-teil-2/>

Auch in 18 der 21 Bezirke wurden die Spielklassen eingeteilt:

<https://ttbw.click-tt.de/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTTDE.woa/wa/leaguePage?championship=SK+TTBW+20/21>

- **Mannschaftsmeldung**

Seit 20. Juni haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen der Mannschaftsmeldung in click-TT Ihre Mannschaftsaufstellungen und Terminwünsche für die Saison 2020/21 zu melden. Diese Meldefrist endet am kommenden Mittwoch, 1. Juli! Wir erinnern Sie mit dem Hinweis auf weitere Informationen auf der TTBW-Homepage nochmals an diese Meldung:

<https://www.ttbw.de/aus-und-fortbildung/artikel/news/mannschaftsmeldung-fuer-saison-2020/21/>

- **Online-Seminar „Umgang mit COVID-19 - Schulungskonzept für unsere Vereine“**

Auch und gerade in Zeiten von Corona ist es uns als Verband wichtig, unseren Vereinen unterstützend zur Seite zu stehen. Auf Initiative der Ressorts Engagementförderung und Aus- und Fortbildung möchten wir im Bereich der Bildung nun neue Wege beschreiten und bieten deshalb in den kommenden Wochen insgesamt **17 Online-Seminare** zu diesen Themen an:

- Die sichere Rückkehr in die Halle
- TT-Training in Corona-Zeiten
- Mitgliederbindung/-gewinnung und Finanzierungshilfen unter Corona

Die Übersicht aller Webinare mit Beschreibungen finden Sie in unserem Seminar kalender unter

<https://ttbw.click-tt.de/cgi-bin/WebObjects/nuLigaTTDE.woa/wa/courseCalendar?federation=TTBW>

Dort können Sie auch die Anmeldung direkt vornehmen.

i. A. René Werlé - Ressortleiter Aus-und Fortbildung

Mit sportlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!

Thomas Walter (Geschäftsführer TTBW)

Anlagen: - *Stuttgarter Nachrichten, 26.06.20, - Corona-Landesverordnung,*
- *Landesverordnung Sport, - FAQ zur Corona-Verordnung*

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de